

Aufgaben eines Brandschutzbeauftragten

Der Brandschutzbeauftragte (BSB) übernimmt eine verantwortungsvolle Position im vorbeugenden Brandschutz und koordiniert Brandschutzwarte. Er setzt nicht nur das Brandschutzkonzept in seinem Unternehmen um, sondern ist auch der Ansprechpartner für Feuerwehr und andere Einsatzkräfte.

Er ist für den betrieblichen Brandschutz in den Liegenschaften der Betriebsanlage verantwortlich. D.h. seine Aufgaben umfassen alle Maßnahmen zur Brandverhütung und Brandbekämpfung.

Rechtlich sind diese Aufgaben des Brandschutzbeauftragten u.a. im ASchG, der AStV und den TRVBs (TRVB 119 O) festgeschrieben. Die Ausbildungen zum BSB und der anderen Brandschutzorgane sind in der TRVB 117 O geregelt.

Die Aufgaben eines Brandschutzbeauftragten umfassen:

- das Erstellen und Umsetzen einer Brandschutzordnung und eines Alarmplanes
- die Durchführung der erforderlichen Brandschutzeigenkontrollen gem. TRVB 120
- die Erstellung von Brandschutzplänen gem. TRVB 121 veranlassen
- die Ausbildung und regelmäßige Brandschutzunterweisungen der Betriebsangehörigen bzw. der sich im Objekt ständig aufhaltenden Personen
- die Vorbereitung eines möglichen Feuerwehreinsatzes und die Durchführung von Brandalarm- und Räumungsübungen
- die Veranlassung der periodischen Überprüfungen und die Instandhaltung und Revision aller brandschutzrelevanten Sicherheitseinrichtungen
- die Freigabe brandgefährlicher Tätigkeiten
- das Führen des Brandschutzbuches
- die Unterweisung, Anleitung und Kontrolle von Brandschutzwarten

Weitere Informationen zu den einzelnen Aufgaben:

Das Erstellen und Umsetzen einer Brandschutzordnung und eines Alarmplans

- Darin sind technische und organisatorische Maßnahmen zur Brandverhütung und Brandbekämpfung festzuhalten, um vorbeugend einen Brand zu vermeiden oder aber im Brandfall ein organisiertes Löschen zu ermöglichen.



Aufgaben eines Brandschutzbeauftragten



Die Durchführung der erforderlichen Brandschutzeigenkontrollen gem. TRVB 120

- Löschgeräte - um nur ein Beispiel für Brandschutzeigenkontrollen zu nennen - sind im Monatsrhythmus zu prüfen. So wird ausgeschlossen, dass Feuerlöscher gebraucht, aber nicht wieder durch funktionstüchtige ersetzt werden oder gar fehlen und dann im Brandfall nicht verfügbar sind.

Die Erstellung von Brandschutzplänen gem. TRVB 121 veranlassen

 Bauliche Änderungen am Gebäude, Änderungen der Zufahrtswege oder die Installation eines neuen Löschsystems sind Beispiele, die eine Änderung der Brandschutzpläne erfordern. Der Brandschutzbeauftragte ist dafür verantwortlich, dass diese auf dem aktuellen Stand sind.

Die Ausbildung und regelmäßige Brandschutzunterweisungen der Betriebsangehörigen bzw. der sich im Objekt ständig aufhaltenden Personen

 Brandschutz ist Teamwork und daher sollten möglichst viele Personen wissen, wie der Brandschutz funktioniert und wie man sich im Brandfall verhalten soll. Der Brandschutzbeauftragte hat die Kompetenz, dieses Wissen durch Unterweisungen an alle MitarbeiterInnen weiterzugeben.

Die Vorbereitung eines möglichen Feuerwehreinsatzes und die Durchführung von Brandalarm- und Räumungsübungen

 Was passiert, wenn es brennt? Wer übernimmt welche Aufgaben und wie bringe ich die in einem Gebäude befindlichen Personen sicher an einen Sammelplatz? Solche Fragen müssen vorbereitet und die Vorgangsweisen geübt werden, damit die Abläufe bei einem Brand klappen.

Die Veranlassung der periodischen Überprüfungen und die Instandhaltung und Revision aller brandschutzrelevanten Sicherheitseinrichtungen

- Feuerlöscher, Sicherheitsbeleuchtung, Brandmeldeanlagen, Druckbelüftungsanlagen und vieles mehr müssen regelmäßig überprüft werden, manches sogar durch eine akkreditierte Prüfstelle. Aufgabe des Brandschutzbeauftragten ist es, auf die Einhaltung der vorgegebenen Fristen zu achten sowie Überprüfungen zu veranlassen.

Die Freigabe brandgefährlicher Tätigkeiten

- Maßnahmen vor, während und nach brandgefährlichen Tätigkeiten sind vom BSB festzulegen und zu überwachen. Das betrifft auch Ersatzmaßnahmen, wenn zB die Brandmeldeanlage in diesen Bereichen temporär abgeschaltet werden muss.



Aufgaben eines Brandschutzbeauftragten



Das Führen des Brandschutzbuches

 Sämtliche Ergebnisse der Eigenkontrollen, die Ergebnisse der regelmäßigen Prüfungen, die erfolgten Brandschutzübungen, Brände und Ursachen sowie erforderliche Maßnahmen sind zu dokumentieren.

Die Unterweisung, Anleitung und Kontrolle von Brandschutzwarten

 In der Brandschutzorganisation ist der BSB den BSWs übergeordnet und weisungsbefugt. Die BSWs können in zugewiesenen Bereichen den BSB unterstützen. Die Verantwortung liegt beim BSB, der die Arbeiten koordiniert, kontrolliert und auch an die Geschäftsführung/ Leitung berichtet.

Unsere Experten verfügen über langjährige Erfahrung in dieser Thematik und stehen zur Unterstützung Ihrer internen Brandschutzbeauftragten jederzeit zur Verfügung.

Bei Bedarf übernehmen wir auch die Aufgabe eines externen Brandschutzbeauftragten!

Auf unserer Homepage finden Sie auch eine übersichtliche Darstellung dazu, welche Schulungen Sie zur Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten bzw. zur Passverlängerung brauchen.



